



Verantwortlich: Steffen Gärtner
Amt: Gemeindedirektor(in)

SITZUNGSVORLAGE

R/X/202

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Bau-, Umwelt-, Mobilitäts- und Planungsausschuss	02.06.2025	10	ja
Verwaltungsausschuss			nein
Gemeinderat			ja

Überführung der Fahrradstraße vom Lindenweg bis zum Hasenwinkler Weg in eine Fahrradzone

Sachverhalt:

Im Zuge verschiedener Hinweise auf eine teilweise unklare und unvollständige Beschilderung der bestehenden Fahrradstraße in Reppenstedt wurde in einer Sitzung der Unfallkommission unter anderem auch die Möglichkeit einer Umwandlung des betreffenden Bereichs in eine Fahrradzone erörtert.

Der beidseitige Ausbau des kombinierten Geh- und Radweges entlang der L 216 eröffnet zudem neue verkehrliche Perspektiven. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die derzeitige Fahrradstraße beibehalten, zu einer Fahrradzone weiterentwickelt oder vollständig aufgehoben werden sollte.

Im Vermerk von Herrn Tobias Winkelmann vom Landkreis Lüneburg sind die Rahmenbedingungen und Möglichkeiten der Einführung einer Fahrradzone im Quartier zusammengefasst. Aus fachlicher Sicht bietet eine Fahrradzone unter anderem den Vorteil, dass die Beschilderung durchgängig gilt und an Kreuzungen nicht aufgehoben wird. Zudem könnte die Anzahl der Verkehrszeichen im Vergleich zur aktuell erforderlichen Ergänzung für eine vollständige Ausweisung der Fahrradstraße reduziert werden. Fraglich ist jedoch, ob die Regeln für alle Verkehrsteilnehmer eindeutig sind und der Aufwand zur klaren Abgrenzung des Zonenbereichs (z.B. durch verstärkte Beschilderung zur Aufklärung und auch durch Piktogramme) verhältnismäßig ist. Da die Zone zudem vom motorisiertem Verkehr genutzt wird, kann es trotz Vorrangregelung zu Unsicherheiten und Konflikten kommen.

Die Gemeindeverwaltung schlägt daher in Abstimmung mit dem Landkreis drei Optionen vor, die in Betracht kämen: die Auflösung der bestehenden Fahrradstraße, die Überführung in eine Fahrradzone oder die rechtssichere Vervollständigung der bestehenden Beschilderung der Fahrradstraße.

Option 1: Auflösung der Fahrradstraße

Begründung:

- Der parallel verlaufende Geh- und Radweg an der L216 wurde inzwischen beidseitig ausgebaut und bietet nun ausreichend Platz für Rad- und Fußverkehr.
- Die ursprüngliche Begründung für die Fahrradstraße (fehlende sichere Radverbindung entlang der L216) ist somit teilweise entfallen.

Folgen:

- Vereinfachung der Verkehrsführung.
- Radverkehr würde sich auf die neu geschaffene Infrastruktur entlang der L216 konzentrieren.
- Gefahr: Schleichverkehre könnten zunehmen, falls keine flankierenden Maßnahmen erfolgen.

Option 2: Überführung in eine Fahrradzone

Begründung:

- Die Fahrradzone vereint die Vorteile der Fahrradstraße mit denen einer Tempo-30-Zone.
- Die Regelung bleibt durchgängig bestehen (anders als bei Fahrradstraßen, wo die Regelung an jeder Kreuzung endet, sofern sie nicht erneut ausgeschildert ist).
- Die Beschilderung ist weniger aufwendig und einfacher umzusetzen.
- Die Verkehrszählung 2023 zeigt ein hohes Verhältnis von Rad- zu Kfz-Verkehr im Quartier.
- Die Zone kann helfen, die Radverkehrsachse sinnvoll an das Hauptnetz anzubinden.

Folgen:

- Verbesserte Klarheit und Durchgängigkeit.
- Verstärkung des verkehrspolitischen Signals pro Radverkehr.
- Radverkehr ist im gesamten Gebiet bevorzugt. Ohne Zusatzbeschilderung ist kein Autoverkehr zulässig. Es bedarf daher unter dem Schild „Fahrradzone“ eine Freigabe des Bereichs für den Autoverkehr.
- Verwaltungsaufwand für Schilder und deren Wartung.

Option 3: Korrektur der bestehenden Fahrradstraßenbeschilderung

Begründung:

- Die derzeitige Beschilderung ist lückenhaft und an manchen Stellen fehlerhaft.
- Bürger weisen zu Recht darauf hin, dass eine vollständige und korrekte Beschilderung Voraussetzung für Rechtssicherheit und Akzeptanz ist.
- Eine Fahrradstraße hat weiterhin Sinn, wenn sie Teil eines klar strukturierten Radverkehrsnetzes ist.

Folgen:

- Kosten durch zusätzliche Schilder und Anpassung der Beschilderung.
- Weiterhin rechtlich korrekte Ausweisung einer Fahrradstraße, allerdings mit höherem Aufwand als bei der Fahrradzone.
- Vorfahrtsregelung sorgt weiterhin für Unterbrechung der eigentlich bevorzugten Fahrradstraße

Beschlussempfehlung:

Der Bau- Umwelt- Mobilitäts- und Planungsausschuss der Gemeinde Reppenstedt beschließt mit Option 1 die Auflösung der aktuellen Fahrradstraße.

Anlage(n):

- Verkehrszählung Landkreis Lüneburg Fahrradstraße (Lindenweg)
- Verkehrszählung Landkreis Lüneburg L 216
- Vermerk Landkreis Lüneburg
- Vorschlag zur Korrektur der Beschilderung der Fahrradstraße (Option 3)